

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

3.12.1897 (No. 516)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Dezember.

Nr. 516.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1897.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. November d. J. gnädigt geruht, dem Finanzrath a. D. Dr. Albert Gutman in Karlsruhe den Titel Geheimer Finanzrath zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 28. November d. J. wurde Expeditionsassistent Bernhard Koberlin in Radolfzell nach Emmendingen und

Expeditionsassistent Friedrich Eglau in Karlsruhe nach Radolfzell versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zum 3. Dezember.

Am heutigen Tage begeht Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise das Fest der Wiederkehr ihres Geburtstages. Das badische Volk gedenkt an diesem bedeutungsvollen Tage mit dankerfülltem Herzen all' der Güte und barmherzigen Liebe, die Badens Fürstin in reichgeartetem Lebenswirken ihren Unterthanen allezeit hat zu Theil werden lassen. Zu ihr, der hoheitsvollen Lichtgestalt christlicher Nächstenliebe, blicken vertrauensvoll empor die Mühseligen, welche mit der Noth des Lebens kämpfen, die ein widriges Geschick Kummer und Sorgen lehrt. Ihnen allen tritt Großherzogin Luise hilfsreich entgegen; der Segen wahrer Frömmigkeit, der ihr ganzes Sein erfüllt, strömt aus von ihrem Wirken auf alle, denen es vergönnt ist, sich ihr huldigend zu nahen. So ist das Walten der erlauchtesten Gemahlin Großherzogs Friedrich dem Lande und dem Volke zum empsprudelnden Quell reinsten Wohltuns, lauterer Liebe geworden und der heutige Tag zum Tag der Freude. Aus tiefstem Herzensgrunde steigt das Gebet empor zum allmächtigen Lenker aller Dinge, daß Er die Lebensbahn unserer Landesfürstin noch lange Jahre mit seinem Segen erhelle, zum Heile des Landes.

* Die Militärstrafprozesssysteme im Deutschen Reiche.

Die Einheitlichkeit des Rechts und der militärischen Einrichtungen ist für die bewaffnete Macht des Reichs — Heer und Marine —, wie in sonstigen Beziehungen, so auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege ein längst gefühltes Bedürfnis. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes hatte diese Einheitlichkeit durch die Artikel 4 und 61 von Anfang an sichergestellt. Im Artikel 4 wurde auch das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterstellt. Artikel 61 bestimmte überdies, daß, mit Ausnahme der Militärkirchenordnung, die gesammte preussische Militärstrafgesetzgebung, insbesondere das preussische Militärstrafgesetzbuch und die preussische Militärstrafgerichtsordnung vom 3. April 1845 in dem ganzen Bundesgebiete eingeführt werden. Diese Einführung erfolgte durch die Verordnung vom 29. Dezember 1867, nachdem für das Königreich Sachsen bereits unterm 4. November desselben Jahres eine der preussischen nachgebildete Militärstrafgerichtsordnung erlassen worden war.

Damit war für die bewaffnete Macht des Norddeutschen Bundes auch in der in Rede stehenden Beziehung ein einheitlicher Rechtszustand geschaffen. Dem Geltungsbereiche der preussischen und der Bundesmilitärstrafgesetzgebung trat demnach das Großherzogthum Hessen durch die Militärkonvention vom 7. April 1867 auch für sein südlich des Rheins gelegenes Gebiet hinzu. Insbesondere ist die preussische Militärstrafgerichtsordnung durch Gesetz vom 19. April 1868 für das Gesamtgebiet des Großherzogthums Hessen eingeführt worden.

Die Bestimmungen des Artikels 4 und des Artikels 61 der Norddeutschen Bundesverfassung sind zwar in gleicher Gestalt und an denselben Stellen in die Reichsverfassung übergegangen. Auch trat zufolge des Artikels 61 der Reichsverfassung demnach für Baden das preussische Militärstrafrecht und Militärstrafverfahren durch Kaiserliche Verordnung vom 24. November 1871 in Kraft. Ueberdies wurde die preussische Militärstrafgerichtsordnung in Elsaß-Lothringen durch Gesetz vom 6. Dezember 1873 und auf der Insel Helgoland durch Verordnung vom 22. März 1891 eingeführt. Sie gilt ebenfalls, wenn

auch mit erheblichen Abänderungen, für die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten (vgl. Kais. Verordnung v. 26. Juli 1896). Dagegen haben Bayern und Württemberg ihre Militärstrafgerichtsordnungen bis jetzt behalten.

Zwar gilt die Bestimmung der Nr. 14 des Artikels 4 der Reichsverfassung, wonach der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben das Militärwesen des Reichs und die Kriegsmarine unterliegen, auch für diese beiden Bundesstaaten. Hinsichtlich des Artikels 61 kommt jedoch die Schlußbestimmung zum XI. Abschnitt der Reichsverfassung in Betracht, zufolge deren die in diesem Abschnitt enthaltenen Vorschriften in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrags vom 23. November 1870, unter III § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 Anwendung finden.

Anlangend Bayern, so ist durch den erwähnten Bündnisvertrag, neben sonstigen Bestimmungen des XI. Abschnitts der Reichsverfassung, auch der Artikel 61 auf Bayern für unanwendbar erklärt worden. Bayern soll vielmehr „zunächst seine Militärstrafgesetzgebung u. c. bis zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung über die der Bundesgesetzgebung anheimfallenden Materien, resp. bis zur freien Verständigung bezüglich der Einführung der bereits vor dem Eintritte Bayerns in den Bund in dieser Hinsicht erlassenen Gesetze und sonstigen Bestimmungen“ behalten.

Anlangend Württemberg, so sind im Artikel 10 der Militärkonvention gegenüber dem Artikel 61 der Reichsverfassung von der Gemeinsamkeit in den Einrichtungen des königlich württembergischen Armeecorps mit denjenigen der königlich preussischen Armee unter anderem das Militärstrafgesetzbuch und die Militärstrafgerichtsordnung ausgenommen worden. In den Ausnahmebeziehungen sollen die bestehenden württembergischen Gesetze und Einrichtungen vorerst und bis zur Regelung im Wege der Bundesgesetzgebung in Geltung verbleiben.

Auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts ist seitdem ein einheitlicher Rechtszustand durch das Militärstrafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 20. Juni 1872 geschaffen. Hinsichtlich der Verfassung der Militärgerichte und des Militärstrafprozesses hat die Reichsgesetzgebung diese Aufgabe noch zu lösen. Auf diesem Gebiete kommen zur Zeit im Reiche vier besondere Militärstrafgerichtsordnungen zur Anwendung, nämlich:

1. für die königlich preussischen Truppen und die unter preussischer Militärverwaltung stehenden Contingente, sowie für die Kaiserliche Marine und die Kaiserlichen Schutztruppen in Afrika die den zweiten Theil des preussischen Militärstrafgesetzbuchs vom 3. April 1845 bildende Militärstrafgerichtsordnung;
2. für die königlich sächsischen Truppen die Militärstrafgerichtsordnung vom 4. November 1867;
3. für die königlich württembergischen Truppen die Militärstrafgerichtsordnung vom 20. Juli 1818 in Verbindung mit der Allgemeinen Kriegsgerichtsordnung vom 7. Februar 1858 und der Allerhöchsten Ordre vom 11. Juni 1877;
4. für die königlich bayerischen Truppen die Militärstrafgerichtsordnung vom 29. April 1869, in Verbindung mit den Gesetzen vom 28. April und 27. September 1872, sowie 18. August 1879.

Die sächsische Militärstrafgerichtsordnung stimmt, von einigen unwesentlichen Punkten abgesehen, mit der preussischen völlig überein. Auch die württembergische beruht im großen und ganzen auf ähnlichen Grundlagen wie die vorgenannten.

Wesentlich verschiedene Grundzüge sowohl hinsichtlich der Organisation der Militärgerichte wie hinsichtlich des Verfahrens beherrschen die bayerische Militärstrafgerichtsordnung.

Die Parteien und die Marinevorlage.

— Berlin, 1. Dezember.

Wenngleich die Presse aller Parteien für ihren Theil schon feste Stellung zu dem Flottengesetz eingenommen hat, so läßt sich doch von den kraft ihres Mandats zur Mitverantwortlichkeit für alle Beschlüsse des Reichstages berufenen Fraktionen keineswegs dasselbe behaupten. Ausgenommen die Sozialdemokraten und die Fraktionsmitglieder der Freisinnigen Volkspartei, die mit ihrem Urtheile über das Flottengesetz schon fertig waren, ehe sie den Inhalt desselben kannten, hat wohl noch keine der übrigen im Reichstage vertretenen Parteien sich wegen ihrer Stellungnahme zu dem Flottengesetz schlüssig gemacht. Die bezüglichlichen Äußerungen einzelner Abgeordneter, welche ihrer subjektiven Auffassung mittheilen ihnen nahestehender Presseorgane ein gewisses Relief erhalten bemüht sind, können nicht als Präjudiz für noch nicht gefaßte Beschlüsse der resp. Fraktionen gelten. Wenngleich man daran festhalten darf, daß die endgiltige Stellungnahme der Mehrzahl der Fraktionen zu dem Flottengesetz noch aussteht, so erscheint es desto schwerer begreiflich, wie sich schon jetzt die Kompromißmacherei hervorwagen und ebenso ungerufen als ungerufen an die Adresse der Regierung wie des Reichstags herandrängen mag. Die Herren Kompromißler wollen zwar die regierungsseitig im nächstjährigen Haushaltungsplane geforderten Schiffsbauten bewilligen, aber die Bewilligung der anderweitigen Forderungen für Flottenzwecke dem künftigen Reichstage vorbehalten. Hiernach scheint es thatsächlich, als habe man sich in diesen kompromißlustigen und vielleicht auch in weiteren Kreisen noch nicht klar gemacht, um was es sich bei dem gegenwärtigen Stande der Flottenangelegenheit eigentlich handelt. Das Flottengesetz ist nicht um deswillen formulirt worden, um die materiellen Forderungen des nächstjährigen Marineetat im Reichstage durchzubrüden, sondern das Flottengesetz ist dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt, damit eine Grundlage geschaffen werde für die Organisation der deutschen Wehrmacht zur See. Wir meinen, daß bei der ersten Berathung des Flottengesetzes dem Reichstage von maßgebender Stelle klar und bestimmt die diesbezügliche Stellung der Verbündeten Regierungen dargelegt werden wird.

Die Stellung der württembergischen Regierung zur Verfassungsrevision.

In der gestrigen Sitzung der württembergischen Abgeordnetenversammlung kam die Verfassungsrevision zur Erörterung. Nach dem einleitenden Vortrag des Kommissionsberichterstatters äußerte sich der Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht über die Stellung der Regierung etwa folgendermaßen:

Der umfassende Vortrag des Berichterstatters könnte auch ihn veranlassen, sofort auch über die Hauptpunkte sich zu verbreiten; er habe sich aber jetzt nur zu dem Zweck erhoben, sofort beim Eingang in die Berathung einigen Aufschluß zu geben über die vorläufige Stellung der Landesherren zu den Vorschlägen über die Zusammensetzung der Kammer der Landesherren.

Im Februar 1896 habe eine vertrauliche Besprechung zwischen den Ministern und einer größeren Zahl von Delegirten der Kammer der Landesherren stattgefunden. Er habe im März 1895 der Abgeordnetenversammlung empfohlen, vorerst die Zusammensetzung der Kammer der Landesherren bei Seite zu lassen und eine Fühlungnahme mit den Landesherren zunächst der Regierung zu überlassen. Ganz dementsprechend haben sich auch die Delegirten mit der Zusammensetzung der Abgeordnetenkammer nicht befaßt.

Was die Zusammensetzung der Kammer der Landesherren betreffe, habe die Besprechung mit den Delegirten etwa folgendes Ergebnis gehabt: Es dürfe demnach auf Zustimmung der Landesherren rechnen: Der Uebertritt von gewählten Abgeordneten der Ritterschaft, von gewählten Vertretern der Hochschulen. Was die Zahl betreffe, so haben sich die Delegirten ausdrücklich einverstanden erklärt mit acht Ritters und zehn „Lebenslänglichen“. Von einem Ausblick auf die vorläufige Konfession sei nicht eine Spur zu finden gewesen. Die Zuweisung anderer Elemente (Vertreter größerer Städte, von Handels- und Gewerbetreibenden) würde eine sympathische Aufnahme bei den Landesherren nicht finden. Die Regierung müßte also darauf sehen, daß sie die „Lebenslänglichen“ nicht bloß ausschließlich dem höheren Beamtenthum entnehme. Was sodann den § 130 (Ernennung weiterer erblicher Mitglieder an Stelle ausstehender Linien) betrifft, so habe sich hierbei Einverständnis ergeben. Er mache darauf aufmerksam, daß es sich dabei um ein Recht der Krone handle. Bei den Verhandlungen von 1894 sei großer Werth darauf gelegt worden, daß die Erste Kammer eine Adelskammer bleibe. Diesem Standpunkt werde jetzt aber nicht genügend Rechnung getragen, die Regierung werde in dieser Frage ihre Haltung davon abhängig machen, was in dem Abgeordnetenhaus beschlossen werde und welche Haltung das andere Haus dazu entnehme. Das Verbot der Stimmübertragung wurde von den Delegirten der Ersten Kammer anerkannt, doch werde gleichzeitig die Vertretung der Landesherren durch Agnaten entschieden gewünscht. Er bemerke, daß die Delegirten bezüglich Umbildung der Abgeordnetenkammer in eine Volkskammer die Frage aufgeworfen haben, ob das Verlangen nicht gerechtfertigt sei, daß der Ersten Kammer ein größerer Einfluß einzuräumen sei als bisher, insbesondere das Budgetvorrecht der Zweiten Kammer wegzufallen solle. Sie haben aber keinen formulirten Antrag eingebracht, sondern nur die Berechtigung des Verlangens mit großer Bestimmtheit geltend gemacht. Er habe die Anschauung, daß hier eine Frage vorliege, von deren Lösung möglicherweise das Schicksal des Ganzen abhängen könne.

Die Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten werde vorläufiglich im andern Hause auf Schwierigkeiten nicht stoßen. Die Regierung habe bei der Reform ihre Versprechungen in lokaler Weise voll erfüllt und auch auf die Wünsche der Ersten Kammer Rücksicht genommen. Der jetzige Versuch habe eine große Tragweite. Vorauszusehen habe sich lassen, daß der Erweiterung des Budgetrechts Bedenken gegenüber gestellt werden würden.

Es könne nicht bestritten werden, daß die überwiegende Mehrzahl der Wähler keine oder nur eine ganz geringe Einkommensteuer bezahle. Die Wählermasse sei aber ihrer Macht und ihrer Interessen wohl bewußt und es habe an Beispielen nicht gefehlt, daß sie versucht habe, unmittelbar einzuwirken auf die Gewählten. In dem Augenblick, wo die Privilegirten, die unabhängig sind von den Wählermassen, ausstehen, sei es doch be-

Mit einer Beilage und e. Landtagsbeilage.

heftiger Sturm aus West-Südwest ein, der heute Früh reichlichen Schneefall im Gefolge hatte. Der letztere wird von unseren Landwirthen willkommen geheißen, da das Erdreich nach der mehrwöchentlichen Trockenheit der Feuchtigkeit dringend bedarf. Der Stand der Herbstsaaten ist im großen und ganzen günstig. Nach dem Stand der Obstbäume dürfte der kommende Jahrgang eine gesunde Obsternte, namentlich bei den Äpfel- und Birnbäumen, in Aussicht stellen. — Der Wasserstand des Bodensees ist gestern auf 2,83 m zurückgegangen.

Zur Lage in Oesterreich.

(Telegramme.)

* **Wien**, 2. Dez. Infolge der eingetroffenen Nachrichten über schwere Gefährdung der Sicherheit der Person und des Eigentums in Prag und Vororten hat der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern im Einverständnis mit dem Justizminister auf einstimmigen Beschluß des Ministerrathes die Anwendung des Standrechtes in Prag und den Gerichtsbezirken Carolinenthal, Biskup, königliche Weinberge und Smichow auf Grund des § 430 der Strafprozessordnung unter Ausübung des in § 85 des Strafgesetzes bezeichneten Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit angeordnet. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind die nöthigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen.

* **Prag**, 2. Dez. Die „N. Fr. Presse“ meldet von hier, der tschechische Pöbel plünderte viele deutsche und jüdische Geschäfte unter dem Rufe „Gegen die Deutschen und gegen die Juden!“ Um 8 Uhr Abends führte Militär die Schließung der öffentlichen Lokale durch. Bei einem Sturm auf die deutsche Volksschule in der Vorstadt Biskup wurde die Sicherheitswache, die mit dem Säbel angriff, mit Revolvergeschüssen empfangen. Auch die Wache Schönbach mit Revolvern in die Menge, wobei ein Mann schwer verwundet wurde. In der Jungmann-Gasse zu Prag wurden um 11 Uhr Nachts zwei Käden erbrochen und geplündert. Militärpatrouillen vertrieben die Plünderer. In Weinbergen wurde eine Wunde mit Petroleum begossen und angezündet. In Lieben bei Prag wurden 21 Exzessanten festgenommen. Andere Exzessanten plünderten eine Brautwerstschänke und 20 Mann von ihnen lagen später betrunken auf der Straße. Das Amerikanische Konsulat hütete seine Flagge. Die Exzessanten sollen durch den Geheimen Verein zur Bekämpfung des Deutschtums und des Judentums organisiert sein.

* **Prag**, 2. Dez. Die „N. Fr. Pr.“ meldet aus Prag unter dem Gehtigen, daß bei den Zusammenstößen zwischen Militär und der tschechischen Volksmenge 3 Personen getödtet und 36 verwundet worden seien.

* **Prag**, 2. Dez. Gestern erschien eine Abordnung des Stadtraths mit dem Bürgermeister an der Spitze bei dem Statthalter Grafen Coudenhove und legte ihm Beschwerden betreffend die Vorgänge in Saaz und das Verhalten der deutschen Studenten in Prag vor. Der Statthalter erwiderte darauf, daß er die Aufregung über diese Vorgänge begreife, daß er aber selbstverständlich nicht unterlassen könne, zu erklären, daß eine Rechtfertigung der Prager Exzesse niemals in diesen Ereignissen liegen könne und daß mit vollster Strenge zur Wiederherstellung der Ordnung und zum Schutze des deutschen Eigentums vorgegangen werde.

* **Prag**, 2. Dez. In zwei Gassen der inneren Stadt fanden heute Früh 8 1/2 Uhr wiederum Plünderungen statt, worauf sofort das Militär in Stärke von sieben Bataillonen Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie in Aktion trat. Aus dem Aggratz sind zwei, aus Theresienstadt drei Bataillone Verstärkungen abgegangen.

Der Fall Dreyfus.

(Telegramme.)

* **Paris**, 1. Dez. Schon seit mehreren Tagen war die Frage nach dem Verfall der Ehre Dreyfus wiederholt gestellt worden, ohne daß jedoch versucht wurde, diesen näher zu bezeichnen, wiewohl sein Name öffentliches Geheimnis war. Infolge der vom „Jour“ und der „Patrie“ gebrachten Alarmgerüchte von einem Komplott Scheurer-Kestner und seiner Freunde gegen den Chef des Generalstabs sagt Clémentine heute in seiner „Aurore“ mit ziemlich düren Worten, daß es kein Gerücht sei, als der Chef des Generalstabs General de Boisdeffre sei, der Esterhazy um jeden Preis retten wolle.

liches Ding da für die verrittene Dahle einrücken ließen? Ich spielte auf eine in Schulden gerathene Dame aus der Gesellschaft an, über die wir uns häufig lustig machten. Aber Melanie lächelte diesmal nicht. Sie las langsam und ernst Ihre warmherzigen Worte von Anfang bis zu Ende durch. Dann faltete sie ihre unvergleichlichen Hände ineinander und blidte mich an.

„Himmel! höre auf, Malte! Es war gar kein besonderer Blick, alles verließ mich profan.“

„Still, Lieblich. Es ist genau so, wie ich sage: Melanie sah mir also tief in die Augen — unvergessen wird mir der Blick bleiben — beschreiben läßt er sich nicht.“

„Wie gut wir es haben,“ sagte sie dann, „und Andere darben, hungern vielleicht! Ich bin gerade heute so froh und glücklich in mir. Es schmerzt mich doppelt, andere Menschen leiden zu wissen. Es muß mich wohl soll ihnen Hilfe werden. Jetzt — gleich, sofort führe ich es aus!“
(Fortsetzung folgt.)

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Das dritte Abonnementskonzert.

S. An der Spitze des ebenso reichhaltigen als wahrhaft interessanten Programms, das auch zum dritten Abonnementskonzerte ein äußerst vollständiges Auditorium herbeigelockt hatte, stand diesmal die für Karlsruhe neue Wallenstein-Symphonie des französischen Komponisten Vincent d'Indy. Wir haben unsern Lesern anlässlich der Mannheimer Tonkünstlerversammlung dieses Sommers Näheres über den hochbegabten Tonbildner d'Indy berichtet und können uns wohl heute darauf beschränken, zu erwähnen, daß der 46 Jahre alte Autor mehrerer Orchesterlegenden und Kammermusikwerke, der von der Stadt Paris preisgekrönt dramatischen Legende „Le chant de la cloche“ und der Opern „Attendez moi sous l'orme“ und „Fervaal“ wohl mit Recht als das Haupt der auf den Ergründungswegen Berlioz, Bizet's und Wagner's stehenden jüngeren französischen Komponistenschule gilt. Vornehmlich und ziemlich eigenartige Melodik, sehr lebensvolle Rhythmiik und äußerst moderne Harmonisierung und Instrumentation, die Vorzüge aller d'Indy'schen Arbeiten, sind auch seiner „Wallenstein-Symphonie“ und ganz besonders

* **Paris**, 2. Dez. Nach dem „Echo de Paris“ werde General Pellieux heute Vormittag dem General Sauffier seinen Bericht überreichen, der angeblich dahin geht, daß der Prozeß Dreyfus einer Revision nicht unterzogen und das Verfahren gegen Esterhazy in diesem Punkt eingestellt werde. „Figaro“ und „Aurore“ protestiren scharf gegen die Art, in der die Unterjudung geführt wird. General Pellieux habe weder das die Grundlage der Untersuchung bildende Bordereau, noch irgendwelche Akten des Prozeßes Dreyfus in Händen gehabt. Der „Figaro“ führt aus, daß Esterhazy sich leicht sämtliche in dem Bordereau angeführten Papiere und Materialien verschaffen konnte.

* **Paris**, 2. Dez. Nach dem „Figaro“ wartet Scheurer-Kestner nur das Ende der Untersuchung in der Dreyfus-Angelegenheit ab, um im Senat in der Sache zu interpelliren.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Widbarkstation**, 2. Dez. Seine Majestät der Kaiser ist gestern Abend 11 1/2 Uhr aus Barby wieder im Neuen Palais eingetroffen.

* **Kiel**, 2. Dez. Der Panzer „Olbenburg“ ist gestern Nachmittag durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Kreta abgegangen.

* **Dresden**, 2. Dez. Heute Vormittag fand im Spiegelsaale der Residenz die Nagelung der neu verliehenen Fahnen des 177., 178. und 179. Infanterieregiments statt. Seine Majestät König Albert schlug den ersten Nagel ein. Am Abend findet Galatafel zu 80 Gedecken statt.

* **München**, 2. Dez. Die „Allg. Ztg.“ veranstaltet eine umfassende Enquete bez. der Marinevorlage. Sie wendet sich dabei an eine große Zahl von hervorragenden Personen aus verschiedenen Parteilagern und ihren Berufsständen mit dem Ersuchen, sich über eine Reihe von Fragen bez. die geplante Flottenvermehrung zu äußern.

* **Paris**, 2. Dez. Im Ministerrath hielt Justizminister Darlan sein Demissionsgesuch aufrecht, das schließlich angenommen wurde. Méline übernimmt provisorisch das Justizportefeuille.

* **London**, 2. Dez. Nach der „Frankf. Ztg.“ wird hier aus guter Quelle bekannt, daß Japan China Hilfe gegen Deutschland angeboten habe, worauf England vermittelnd eingriff.

* **London**, 2. Dez. Die Blättermeldung, daß England mit China wegen Erwerbs eines Landstriches bei Hongkong unterhandelt, entbehrt nach einer Meldung des Reuterschen Bureaus jeder Begründung.

* **Madrid**, 2. Dez. Großes Aufsehen erregt ein förmlicher Aufruhr im Erzbischöflichen Seminar zu Toledo. Gegen 200 Seminaristen drangen in den Bischofspalast ein, zerstörten die Möbel und bedrohten den Erzbischof, der polizeilichen Schutz anrief.

* **Savanna**, 2. Dez. Gerüchtweise verlautet, General Pando sei in einem Gefecht in der Provinz Santa Clara gefallen.

* **Montevideo**, 2. Dez. Der „Times“ wird von hier gemeldet, daß ein ehemaliger Polizist den Versuch machte, den Präsidenten Cuestas zu ersticken. Er wurde jedoch daran gehindert. In der Stadt ist alles ruhig.

Verschiedenes.

† **Marburg**, 2. Dez. (Telegr.) Gestern Nacht ist in Wetter bei Sturmwind Feuer ausgebrochen, welches, rasch um sich greifend, das Postgebäude und sechs Häuser vernichtete.

† **Frankfurt**, 2. Dez. (Telegr.) Ein Verfahren wegen Majestätsbeleidigung gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frankf. Ztg.“, Giese, ist, wie das Blatt mittheilt, jetzt eingestellt worden.

† **Kaiserslautern**, 2. Dez. (Telegr.) Nach der „Pfalz. Presse“ wurden durch das Schlagwetter auf der Grube

Frankenholz bei Homburg in der Pfalz 30 Personen getödtet und 40 verwundet.

† **München**, 2. Dez. (Telegr.) Nach den bisherigen amtlichen Nachrichten wurden bei dem Unglück der Steinkohlengrube „Frankenholz“ 37 Bergleute getödtet und 41 verwundet. Die Bergungsarbeiten waren um 8 Uhr Abends beendet. Für ärztliche Hilfe bei den Verwundeten ist gesorgt. Der Regierungspräsident der Pfalz hat sich sofort an Ort und Stelle begeben. Der Vorstand des Oberbergamts, Berggrath Oßler aus München, wird am Abend dort eintreffen.

† **Budapest**, 2. Dez. (Telegr.) Auf der unteren Donau bei Turnseverin stieß der ungarische Dampfer „Deak“ und ein Dampfer der Donau-Schiffahrtsgesellschaft „Roatia“ zusammen. Ersterer wurde förmlich durchgeschnitten. Die an Bord anwesenden 80 Reisenden retteten sich mittelst Röhren und durch Schwimmen.

† **London**, 2. Dez. (Telegr.) Im Hafen von Margate kenterte heute Früh ein Rettungsboot, wobei 11 Mann der Besatzung ertranken; 23 wurden gerettet.

† **St. Petersburg**, 2. Dez. (Telegr.) Ein Kaiserl. Ukas erteilt die Erlaubnis zu einer Sammlung für die Nothleidenden Kreta's aller Nationalitäten im ganzen Russischen Reich.

† **Hongkong**, 2. Dez. (Telegr.) Die „Times“ melden von hier, daß eine französische Expedition, bestehend aus drei Offizieren und zwei Regierungsingenieuren, in Tongking gebildet werde zum Zwecke einer Forschungsreise in Quennan. Einer der Hauptzwecke werden Vorarbeiten zu einer Straße nach Quennan-Hu sein. Die Expedition wird zwei Jahre unterwegs sein.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 26. Nov. Alfred Eugen Oswald, B.: Julius Beiser, Redakteur. — 27. Nov. Hans Joachim Mar, B.: Mar Schiedmayer, Fabrikant. — 29. Nov. August, B.: Franz Baumstark, Lokomotivführer. — 30. Nov. Friedrich Hermann Oswald, B.: Friedrich Merwarth, Assistent. — Alois Eugen, B.: Hermann Sollenbacher, Wachmeister. — Sofie Elise, B.: Gustav Hausmann, Schlosser.

Eheaufgebote. 30. Nov. Johann Peyer, von Gondelsheim, Maschinenformer hier, mit Frieda Rühshafen von Wintersdorf. — Jakob Schumacher von Jittingen, Wagenwärtergehilfe, mit Luise Klausmann von Einbach. — August Schöneck von Basel, Kolporteur in Basel, mit Luise Hoffmann von hier. — Gustav Denzler von hier, Monteur hier, mit Marie Nonnenmacher von hier. — Emil Häger von hier, Cementeur hier, mit Anna Ganz von Rappart. — Christian Joos von Fleinheim, Metzger und Birthe hier, mit Anna Trotter von Willinger. — Philipp Hafner von Zugenhausen, Magazinier hier, mit Helene Bader von Kauf. — Markus Fischer von Söfot, Versicherungsbeamter hier, mit Sofie Baer von Würzburg.

Todesfälle. 29. Nov. Heinrich Cramer, Chem., Kaufmann, 50 J. — Friedrich Schabinger, Chem., Kaufmann, 65 J. — Luise, 16 J. B.: † Johann Wanger, Bergolber. — 30. Nov. Marie, 6 M. 22 T., B.: Johann Evangelist Graf, Polizeifergeant.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 2. Dez. 1897.

Mit abwechselnder Dürre ist die Depression, welche gestern über den dänischen Inseln erschienen war, bis in die Gegend von Stockholm weiter gezogen und gleichzeitig hat sich in Nordwesteuropa ein intensives barometrisches Maximum ausgebildet. In Mitteleuropa ist das Wetter noch meist trüb und ziemlich mild, doch ist, da nordwestliche Luftströmung eintreten wird, Abkühlung zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtigkeit.	Wind.	Stimmel
	mm	in C.	in O.	in Proc.	St.	bedeckt
1. Nachts 9 U.	744.5	3.5	4.8	82	SW	bedeckt
2. Morgs. 7 U.	746.3	1.4	4.7	93	NE	„
2. Mittags 2 U.	747.5	5.6	5.2	77	„	„

Höchste Temperatur am 1. Dez. 6.1; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.0.

Niederschlagsmenge des 1. Dez. 2.7 mm.

Wasserstand des Rheins. Mazarin, 2. Dez.: 2.94 m, gefallen 0.1 cm.

UHR-ARMBÄNDER

in Gold, Silber, Tula, bek. Güte.
G. SCHMIDT-STAU
Karlsruhe, 154 Kaiserstrasse.

Herzen der Hörer hineinzufliegen. Einer gleich beifälligen Aufnahme wie die Wallenstein-Symphonie begegneten auch die gleichfalls unter Herrn Generalmusikdirektor Wottl's begeisterten Leitung prächtig interpretirten weiteren Orchesterbeiträge des Abends: Franz Liszt's ergreifend innige symphonische Dichtung „Drepsche“, ein großes Lied ohne Worte, das in wohlverständlicher Tonprache den Segnungen der Kunst lobfingt, und die zweifelhafte Ballettmusik aus Rubinstein's Oper „Der Dämon“. Wirken diese orientalistisch gehaltenen Tonstücke auch mehr in der Oper als im Konzertsaal, und haben sie uns diesmal auch nicht mehr so behagen wollen, als da wir dieselben vor gerade zwei Jahrzehnten an einem schönen Sommerabend auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden zum erstenmal hörten, so haben sie doch auch heute noch nicht ihren erotischen Reiz verloren, und namentlich der in der Oper an erster Stelle stehende — hier aber rechtens als Schlußstück gespielte B-dur-Allegro-Satz mit seinen obstinaten Hornrufen und seiner ebenso obstinaten Streicherfigur, die im Mittelfeld von einer vollständig orientalistisch klingenden Violoncello-Melodie abgehört werden, wird das Publikum immer wieder in eine gewisse Bewegung versetzen.

S. („Der Kunstwart“). Die von Ferdinand Avenarius begründete und vortrefflich redigirte Halbmonatszeitschrift „Der Kunstwart, Rundschau über Dichtung, Theater, Musik und bildende Künste“ hat sich in den zehn Jahren ihres Bestehens so sehr als ein wirklich ernst gediegenes, die moderne Kunstentwicklung von einer höheren Warte als von den Zinnen der Partei aus übersehendes Belehrungsblatt bewährt, daß man allen Denen, die den modernen Kunstfragen Interesse entgegenbringen, nur dringend zu einem Abonnement auf den eben begonnenen elften Jahrgang des „Kunstwartes“ rathen kann. Zweimal monatlich erscheint ein Heft von 32 Seiten und der Abonnementspreis beträgt 2 M 50 Pf für das Vierteljahr. Von dem reichen Inhalte mögen die Ueberschriften des eben erschienenen dritten Heftes ein Bild geben. Da finden wir Aufsätze über „Nationale Musikpflege“, „Das Wort „schön“ und seine Unbrauchbarkeit“, „Gerhart Hauptmann“, „Alte Schule“, „Schule und künstlerische Erziehung“, „Auszüge aus neuesten Dichtungen“, eine gedrängte Chronik aller wichtigeren Tagesereignisse in Literatur, Theater, Musik und bildenden Künsten, eine Bücherchau und Anzeigen, und schließlich in der dem „Kunstwart“ gratis beigegebenen „Neuen Musikalischen Rundschau“ einen vortrefflichen Aufsatz über „Die Neuauflage der Gesammelten Schriften Richard Wagner's“.

Telegraphische Kursberichte

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 300.—, Staatsbahn 285.—, Lombard 70 1/2, 3 1/2 % Portugiesen 21.50, Ägypter 107.40, Ungarn 103.50, Diskonto-Kommandit 201.50, Gottschalkaktien 147.60, 6%, Mexikaner 94.80, 5%, Mexikaner 23.70, Ottomanbank 117.—, Türkenloose 35.96, Italiener 94.20. Tendenz: schwach.

postlehenbank (neue) —, Pfälz. Hypothekbank 167.85, Deferr. Ränderb. 188 1/2, Wiener Bankverein 218 1/2, Banque Ottomane 117.—, Hessische Ludwigsbahn —, Elbtalaktien —, Schweizer Centralbahn 137.70, Schweizer Nordostbahn 106.10, Schweizer Union 77.30, Jura-Simplon 85.—, Mittelmeerbahn 99.70, Meridional 137.70, Badische Zuckerfabrik 58.—, Harv. 190.20, Nordb. Lloyd 102.30, Hamburg-Amerika 109.50, Grigner Maschinenfabrik 257 1/2, Karlsruher Maschinenb. 193.50, Edison —, (2 1/2 Ubr.) Kreditaktien 299 1/2, Diskonto-Kommandit 201.—, Staatsbahn 285.—, Lombarden 70 1/2. Tendenz: fest.

71.10 Br., 4%, Preuß. Konsole 102.80 Br., Deferr. Kredit 222.20, Diskonto Kommandit 201.20, Dresdener Bank 159.60, Nationalbank für Deutschland 150.80, Bochumer Gußstahl 203.10, Gelsenkirchener Bergwerk 189.10, Laurahütte 178.20, Harpener 189.50, Dortmund 98.—, Ber. Albin-Rothm. Pulverfabrik 237.80, Deutsch. Metallpatronenfabrik 356.—, Hamburg-Amerik. Paket. —, Kanada-Pacific 76.10, Privatdiskonto 4 1/2.

Empfehlenswerthes Weihnachtsgeschenk. Aus dem Badener Land. 3.319.1. Geschichten von Hermine Billinger. Inhalt: Vater und Sohn. — Ums tägliche Brot. — Preisgekrönt. — „Zu Licht.“ — Sein Amt. — Nach fünfundsanzig Jahren. — Die Rechnung ohne den Wirt. — Entweder — oder.

Emil Bossert, Juwelier, 157 Kaiserstraße 157, bei der Ritterstraße, empfiehlt in reicher Auswahl als passende Weihnachts-Geschenke das Neueste in Gold- und Silber-Bijouterie, Brillantringe, goldene Ketten, Trauringe.

Altkien der Maschinenfabrik Bruchsal vorm. Schnabel & Henning zu kaufen gesucht. Off. mit Preis- u. Stückangabe an Brüder Hecht, 3.318.1 Frankfurt a. M.

Herm. Reudter, Juwelier und Goldarbeiter, Kaiserstrasse 203, Karlsruhe, empfiehlt als passende Weihnachts-Geschenke sein mit den neuesten Mustern ausgestattetes grosses Lager in Gold- und Silberwaaren zu bekannt billigen Preisen.

Pelzteppiche, ca. 170 cm lang, 75 cm breit, weiß, grau, schwarz und in allen Thierfarben. Stück von Mark 7.— an, kleinere von Mark 2.50 an, Aechte Angora-Pelzteppiche in allen Modifarben und in jeder Größe zu außerordentlich billigen Preisen.

Dreyfuss & Siegel, Großh. Hoflieferanten, empfehlen Teppiche, Velours, Brüssels, Axminster, Tapestry, abgepaßt in verschiedenen Größen, sowie am Stück, zum Belegen ganzer Zimmer, Treppen und Gänge. Aechte Perser-Teppiche, nach den neuesten Zeichnungen der Vereinigten Smyrnatteppich-Fabriken Schmiedeberg & Co., Aechte Perser-Teppiche, KELIMS-DJIDJIMS, LINOLEUM, Delmenhorster u. Rixdorfer Fabrikat, bei Abnahme ganzer Stücke zu Original-Fabrikpreisen.

Wilh. Zeumer, Kaiserstraße 127, I. u. II. Etage, Telefon 274. K. Larsch, Friseur und Perrückenmacher, Karlsruhe, Leisingstr. 8, 3.887.6 empfiehlt für Damen Shampooing (amerikanische Kopfdouche) mit Trockenapparat neuesten Systems, das Beste und Sicherste zur Reinigung und Erhaltung der Haare. Preis: Shampooing incl. Friseur 80 Pf.

3.283. Nr. 11.683. Konstanz. Die Ehefrau des Schreiners Albert Gschler, Walburga, geborene Bircher in Beuren, vertreten durch Rechtsanwalt Beherle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß-Landgericht — Zivilkammer II — Termin auf Freitag den 14. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 29. November 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Brugger.